



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
81660 München

An den Vorsitzenden des BA 19
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
über BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

**Bezirksmanagement und
Projektentwicklung - Gebiet Süd-Ost
GB2-1.3**

81660 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 1.115
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
13.11.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.05.2021

Tölzer Str. / Steinerstr.: bauliche Wiederherstellung des Straßenraums

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01128 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried- Solln vom
11.11.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag wurde am 20.11.2020 dem Baureferat zur federführenden Bearbeitung zugelei-
tet, diese wurde inzwischen auf das Mobilitätsreferat GB2.13 übertragen.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München auf für den Straßenraum der Stei-
nerstraße und der Tölzer Straße nördlich der Boschetsrieder Straße eine Neuplanung durch-
zuführen und mit dem BA 6 und BA 19 abzustimmen.

In beiden Straßen soll die Errichtung von Schrägparkmöglichkeiten geprüft werden.

Nach Prüfung des Sachverhalts können wir Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Die Steinerstraße liegt im Gebiet des Stadtbezirkes 6 – Sendling. Gemäß Auskunft der BA-Ge-
schäftsstelle vom 25.11.2020 ist derzeit im BA6 kein Antrag zum o.g. Thema geplant.
Der BA6 bittet jedoch um einen Abdruck des Antwortschreibens an den BA19 bzw. um
Beteiligung im Rahmen eines Anhörungsverfahrens, sofern dies folgen sollte.
Im Übrigen ist in der Steinerstraße bereits im Bestand beidseitiges Schrägparken angeordnet,
weiterer Bedarf ist hier somit aus unserer Sicht aktuell nicht gegeben.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: 81660
München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Der betroffene Abschnitt der Tölzer Straße weist nachstehende Raumaufteilung auf:

Abschnitt Steinerstr. bis Portenstraße:

- beidseitige Gehbahnen mit einer Breite von 2,00 m bis 3,40 m
- auf der Westseite bauliche Parkbuchten mit einer Breite von 2,0 m
- auf der Ostseite Längsparken am Fahrbahnrand mit einer Breite von 2,0 m
- Zweirichtungsfahrbahn mit einer Breite von 8,00 bis 9,00 m

Abschnitt Portenstraße bis Boschetsrieder Straße:

- beidseitige Gehbahnen mit einer Breite von 3,00 m bis 3,80 m
- beidseitiges Längsparken am Fahrbahnrand mit jeweils 2,0 m Breite
- Zweirichtungsfahrbahn mit einer Breite von 7,0 m

Für das Einrichten von Schrägparkständen ist nachstehender Raum notwendig:

- Tiefe Parkstand = 4,15 m (Minimum)
- Breite des Überhangstreifens auf Gehbahn = 0,70 m (dies hat eine entsprechende Einengung der bestehenden Gehbahn zur Folge)
- Fahrbahnbreite = 3,00 m
- Fahrbahnbreite mit Linienbusverkehr = 3,25 m

In Summe ist somit eine Breite von $(4,15+3,25+3,25 =)10,65$ m notwendig.

Unter geometrischen Gesichtspunkten wäre dies im Abschnitt Steiner- bis Portenstr. möglich, dies hätte jedoch eine Verschmälerung der Gehbahn auf der Ostseite auf ca. 2,70 m zur Folge.

Im Abschnitt zwischen Portenstr. und Boschetsrieder Str. reicht der Raum nicht aus, auch nicht bei Wegfall der beidseitigen Längsparker, was somit auch keinen Gewinn an Stellplätzen zur Folge hätte.

Die durch den Linienbusbetrieb (134) betroffenen SWM-MVG teilten auf Anfrage Folgendes mit:

Neue Quer- und Schrägparker entlang unserer Linienwege bzw. auf der Fahrbahnseite müssen wir ablehnen. Der Betriebsleiter Bus ist hier strikt dagegen, da bereits ein nur aus dem Parkplatz rückwärts rollender PKW einen Bus zur Schnellbremsung zwingt und die Sicht dieses PKW-Fahrers nie wirklich frei sein kann.

Die nördliche Tölzer Straße wird vom Bus 134 befahren, derzeit von Mo-Fr mit Gelenkbussen, immer im Takt 20, Angebotsausbau auf Takt 10 am Mo-Fr ist vorgesehen.

Zusammenfassend müssen wir Ihnen also bedauerlicherweise mitteilen, dass Ihrem Antrag auf Einrichten von Schrägparken in der Tölzer Straße nicht entsprochen werden kann.

Zur Thematik „hoher Parkdruck“ haben wir Ihr Anliegen hinsichtlich einer denkbaren Parkraumbewirtschaftung beleuchtet und können Ihnen diesbezüglich ergänzend Folgendes mitteilen:

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Parklizenz für Bewohnerinnen und Bewohner (nach § 45 der Straßenverkehrsordnung) ist an rechtliche Vorgaben geknüpft. So ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden (vgl. Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung VwV-StVO).

Die zumutbare fußläufige Entfernung bedeutet dabei, dass es in einer Großstadt wie München durchaus akzeptabel ist, das Auto ein paar Straßen entfernt abstellen zu müssen. Auch bei Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mittels Bewohnerparken lässt sich naturgemäß nicht für jede Bewohnerin und jeden Bewohner die Möglichkeit schaffen, direkt vor der Haustür einen freien Stellplatz zu bekommen.

Der Bereich rund um die Steinerstraße wurde bereits auf den Parkdruck untersucht und es wurde ein hoher Parkdruck festgestellt im Bereich Mittersending. Allerdings gibt es im direkten Umfeld eine Vielzahl an Baustellen und Umstrukturierungen, so dass die Einrichtung von einem Parkraummanagement zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu empfehlen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Wolfgang Ackermann